

Bericht
über die Prüfung
der Jahresrechnung 2005
der
Stadt Lüchow

Prüfungsbeginn: 23.10.2006

Prüferin und Berichterstatterin: KA Petersen

1.0 Prüfungsauftrag und -verfahren

Der Auftrag zur Prüfung ergibt sich aus § 119 (1) in Verbindung mit § 120 (2) und § 121 NGO.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag beinhaltet die örtliche Prüfung nach § 119 (1) und die überörtliche Prüfung im Sinne von § 121 NGO.

Die Prüfung wurde in den Räumen der Verwaltung der Samtgemeinde Lüchow durchgeführt. Zur Durchführung der Prüfung wurde im erforderlichen Umfang ein Zugriff auf die samtgemeindeeigene EDV-Anlage ermöglicht; die notwendigen Kassenunterlagen, Protokolle, Verträge und Satzungen wurden zur Verfügung gestellt.

2.0 Organisatorischer Aufbau

Durch "Vertrag über die Neubildung der Samtgemeinde Lüchow" vom 06.07.1972 wurde zusammen mit der Stadt Lüchow und weiteren Gemeinden der Zusammenschluss zur heutigen Samtgemeinde Lüchow vereinbart. Die Aufgabenverteilung richtet sich nach diesem Vertrag, den Hauptsatzungen der Samtgemeinde und der Stadt sowie den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 72 NGO.

Am 01.11.2006 ist das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Lüchow-Dannenberg-Gesetz) vom 23.05.2006 in Kraft getreten. Hierdurch wurden die Samtgemeinden Clenze und Lüchow zu der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zusammengeschlossen.

Die Stadt Lüchow wird neben- und ehrenamtlich verwaltet, und zwar:

Bürgermeister: Herr Karl-Heinz Schultz, OT Kolborn

Nebenamtl. Stadtdirektor: Herr SG-Bgm. Jürgen Schulz, OT Plate

Stellvertr. Stadtdirektor: Herr SGVOR Ernst Stelte, Lüchow

3.0 Grundlagen der Finanzwirtschaft

Die **Haushaltssatzung** vom 20.12.2004 einschl. der Nachtragssatzung vom 29.08.2005 enthält folgende Festsetzungen:

	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>
Einnahmen	10.112.000,-- €	364.150,-- €
Ausgaben	11.315.670,-- €	364.150,-- €
Haushaltsfehlbedarf	<u>1.203.670,-- €</u>	

Die Steuerhebesätze waren wie folgt unverändert festgesetzt:

Grundsteuer A:	680 %
Grundsteuer B:	400 %
Gewerbsteuer:	400 %

4.0 Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

4.1 Das Kassen- und Anordnungswesen

Gemäß § 72 (5) NGO führt die Samtgemeinde die Kassengeschäfte der Stadt, auch veranlagt und erhebt sie deren Gemeindeabgaben.

Die Samtgemeinde bildet zur pflichtgemäßen Wahrnehmung der Kassengeschäfte mit ihren Mitgliedsgemeinden eine Einheitskasse. Infolge der insgesamt vorhandenen ungünstigen Finanzsituation war die Samtgemeinde zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität durchgehend auf Kassenkredite angewiesen.

Die anfallenden Kassenkreditzinsen sowie die den Gemeinden mit positiven Kassenbeständen gewährten Entschädigungen für entgangene Zinserträge werden mtl. im Verhältnis der Inanspruchnahme durch die Kassenkreditnehmer aufgestellt.

Soweit notwendig, werden weitere Erläuterungen zum Kassenwesen im Prüfungsbericht der Samtgemeinde vermerkt.

Die rechtliche und tatsächliche Handhabung des Anordnungswesens regelt die Gemeindekassenverordnung in Verbindung mit der in Ergänzung hierzu erlassenen Dienstanweisung der Samtgemeinde.

Die Kassenanordnungen der Stadt lagen vollständig vor und entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen und den Regelungen der Dienstanweisung.

4.2 Das Rechnungswesen - Der Jahresabschluss

Im Rahmen des von der Samtgemeinde wahrgenommenen Kassen- und Rechnungswesens erstellt die Samtgemeindekasse auch die Jahresrechnung. Der Jahresabschluss 2005 entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Anforderungen, war fristgerecht aufgestellt und vollständig im Sinne der Vorschriften der §§ 40 ff GemHVO.

4.3 Prüfungsbemerkung

HHst. 6100.9500

Bei den Baukosten Dorferneuerung wurde ein Haushaltsrest i.H.v. 135,30 € in Abgang gestellt. Tatsächlich wurde er aber nach 2006 durchgeschleust. Daher sind im Vermögenshaushalt nicht 71.784,38 €, sondern lediglich 71.649,03 € in Abgang gestellt worden.

5.0 Die Jahresrechnung

In der Jahresrechnung sind - soweit erkennbar - die Einnahmen und Ausgaben vollständig nachgewiesen.

5.1 Abschluss des Verwaltungshaushaltes

	HH.-S.	R.a.V.	A.-S.	Ist	R.a.N.
E.	10.112.000,--	2.628.993,42	11.491.314,43	13.817.333,27	302.974,58
A.	11.315.670,--	2.628.993,42	11.491.314,43	14.120.307,85	-,--
	- 1.203.670,--	-,--	-,--	- 302.974,58	302.974,58

Die Reste und Bestände des Vorjahres waren ordnungsgemäß übernommen worden. Der Sollfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 2.358.689,84 € wurde haushaltsrechnerisch abgedeckt.

Dem Vermögenshaushalt wurde ein Betrag in Höhe von 366.218,79 € zugeführt, der sich wie folgt zusammengesetzt hat:

- Pflichtzuführung i.H.d. ordentl. Tilgung gem. § 22 (1) GemHVO	164.404,13 €
- 50 % vom Aufkommen der Grundsteuer A für den Wirtschaftswegebau (173.853,94 €)	86.926,97 €
- Überschuss Verwaltungshaushalt	114.887,69 €

Haushaltsvergleich:

Haushaltsfehlbedarf	1.203.670,00 €
./. Mehreinnahmen	1.379.314,43 €
+ Mehrausgaben	<u>175.644,43 €</u>
Sollfehlbetrag	<u>0,-- €</u>

Die Abweichungen sind in der Jahresrechnung richtig dargestellt und werden im Rechenschaftsbericht, z.T. summarisch, erläutert. Wesentliche Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt:

a) Einnahmen:

Erstattungen Straßen- und Wegebau	+ 15.581,70 €
Konzessionsabgabe Strom	+ 40.433,11 €
Grundsteuer B	+ 14.848,00 €
Gewerbsteuer	+ 1.051.834,50 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	+ 17.797,00 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	+ 12.070,00 €
Zinsen aus Steuernachforderungen	+ 31.327,00 €

b) Ausgaben:

Gerichtskosten Hauptverwaltung	+ 4.289,32 €
Personalkostenerstattung an SG	- 27.095,28 €
Erstattung KSL Heimatpflege	- 4.945,20 €
Zuw.u.Zusch.an Gem.u.GV Jugendzentrum	- 6.653,56 €
Unterhaltung Park- u.Gartenanlagen	- 7.155,33 €
Erstattung KSL Park- und Gartenanlagen	- 19.318,54 €
Planungskosten Orts-u. Regionalplanung	- 13.957,71 €
Zuw.an Gemeinden Orts-u. Regionalplanung	- 6.690,00 €
Straßenunterhaltung	- 15.257,71 €
Erstattung KSL Straßenunterhaltung	+ 67.688,95 €
Unterhaltung Parkraumbewirtschaftung	- 7.133,47 €
Wirtschaftswegeunterhaltung	- 17.974,46 €
Erstattung KSL Wirtschaftswegeunterhaltung	+ 13.239,42 €
Sonst.Verw.-u.Betriebsausgaben Stadtmarketing	- 9.998,39 €
Unterhaltung Allgemeines Grundvermögen	- 89.206,81 €
Erstattung KSL Allgemeines Grundvermögen	- 6.008,05 €
Abgaben, Entgelte Allgemeines Grundvermögen	- 7.375,30 €
Zinsausgaben	- 69.510,53 €
Gewerbsteuerumlage	+ 132.460,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	+ 126.838,79 €

Nicht erfasst sind die aus Verfahrensgründen eingerichteten Haushaltsstellen für die durchlaufenden Posten Säumniszuschläge, Straßenreinigungsgebühren und Abwasserabgabe für Kleineinleiter, die zu Mehreinnahmen wie -ausgaben führen.

5.2 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grundvermögen

Von der Stadt werden die beiden gastronomischen Betriebe Ratskeller und Gildehaus als wirtschaftliche Unternehmen geführt, allerdings nicht in eigener Regie, sondern durch Pächter. In der Jahresrechnung der Stadt Lüchow werden diese Unternehmen mit den nachstehend genannten Unterabschnitten geführt.

5.2.1 UA 8400 - Ratskeller

Am 18.08.1997 war ein neuer Pachtvertrag mit Laufzeit vom 01.10.1997 bis 30.09.2007 sowie der Option einer Verlängerung bis zum 30.09.2012 abgeschlossen worden. In diesem Pachtvertrag wird festgelegt, dass sich ab 01.10.2002 die Pacht von 6,5 % auf 7 % des Umsatzes erhöht. Die monatliche Mindestpacht betrug ab 01.01.1999 = 4.624,-- DM und wird alle zwei Jahre entsprechend der Veränderungen beim Lebenshaltungskostenindex angepasst. Abschreibungen werden nicht ausgewiesen, doch wird ein kaufmännischer Abschluss erstellt.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der letzten Jahre dar:

	2005	2004	2003	2002	2001
Einnahmen	92.828,92	102.774,05	96.122,80	125.883,41	88.789,39
Ausgaben	29.464,49	22.659,16	24.277,83	184.517,47	37.187,77
	+ 63.364,43	+ 80.114,89	+ 71.844,97	- 58.634,06	+ 51.601,62

Ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben mit 2004 ergibt folgendes Bild:

	2005	2004
Pachteinnahmen	26.940,00	26.654,77
Dividende AVACON	57.008,99	68.365,08
Vorsteuererstattung	8.690,11	7.754,20
Sonstige Einnahmen	189,82	0,00
Unterhaltung Grundstück	12.813,57	7.914,35
Bewirtschaftung	8.445,41	10.374,29
MwSt-Zahllast	3.449,77	0,00
Vorsteuer	2.050,19	1.598,67
Innere Verrechnung	2.705,55	2.771,85
Erstattung an KSL	0,00	0,00

5.2.2 UA 8410 - Gildehaus

Der Pachtvertrag mit einer Brauerei lief bis zum 31.05.2005. Da die Brauerei ihr Optionsrecht auf Verlängerung nicht wahrnahm, bestand bis zum Ende des Jahres 2005 kein Pachtverhältnis mehr. Das Gildehaus war in der Zeit vom 01.01.2006 bis 30.09.2006 vorübergehend verpachtet und wurde am 06.10.2006 für 15.600,-- € (Immobilie für 1,00 € und Inventar für 15.599,00 €) verkauft.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der letzten Jahre dar:

	2005	2004	2003	2002	2001
Einnahmen	72.124,90	109.452,48	72.658,11	130.295,59	95.261,47
Ausgaben	44.708,47	42.995,53	94.300,87	48.746,50	45.475,59
	+ 27.416,43	+ 66.456,95	- 21.642,76	+ 81.549,09	+ 49.785,88

Ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben mit 2004 ergibt folgendes Bild:

	2005	2004
Pachteinnahmen	13.692,40	32.861,76
Dividende AVACON	57.008,99	68.365,09
Vorsteuererstattung	1.771,51	7.791,47
Sonstige Einnahmen	0,00	434,16
Unterhaltung Grundstück	11.376,80	11.769,74
Bewirtschaftung	25.382,43	21.469,26
MwSt-Zahllast	1.863,78	0,00
Vorsteuer	2.678,54	2.215,57
Innere Verrechnung	1.369,24	3.286,18
Erstattung an KSL	2.037,68	4.254,78

Abschreibungen wurden aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 05.08.1999 nicht mehr vorgenommen.

5.2.3 UA 8800 - Allgemeines Grundvermögen

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der letzten Jahre dar:

	2005	2004	2003	2002	2001
Einnahmen	458.514,68	446.725,44	441.755,46	434.803,66	432.105,71
Ausgaben	320.144,01	313.357,17	302.233,04	292.494,52	278.194,54
	138.370,67	133.368,27	139.522,42	142.309,14	154.111,17

Personalkosten werden in diesem Unterabschnitt nicht veranschlagt. Ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben mit 2004 ergibt folgendes Bild:

	2005	2004
Miete	301.064,01	286.500,79
Mietnebenkosten	128.311,81	112.629,69
Pachten	24.629,01	17.765,79
Zinsen f. gestundete Restkaufgelder	3.574,29	3.632,40
sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	935,56	0,00
Unterhaltung, Geräte	132.527,36	142.092,70
Bewirtschaftung	152.624,70	136.866,55
Erstattung Inanspruchnahme KSL	34.991,95	34.397,92

5.3 Abschluss des Vermögenshaushaltes

	HH.-S.	R.a.V.	A.-S.	Ist	R.a.N.
E.	364.150,--	572.422,48	420.912,54	611.732,46	381.602,56
A.	364.150,--	572.422,50	420.912,54	625.265,27	368.069,77
	-,--	- 0,02	-,--	- 13.523,81	13.532,79

Die Reste und Bestände des Vorjahres waren ordnungsgemäß übernommen worden, damit allerdings auch die Restedifferenz von 2 Cent, deren Bereinigung bisher noch nicht gelungen und somit noch vorzunehmen ist.

Der Allgemeinen Rücklage wurden 133.508,71 € zugeführt, wie in Abschnitt 7.2 dieses Berichts erläutert.

Haushaltsvergleich:

Der Vermögenshaushalt schließt insgesamt mit Mindereinnahmen und -ausgaben in Höhe von jeweils 56.762,54 € ab. Die Abweichungen sind in der Jahresrechnung richtig dargestellt und werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Übersicht der für Investitionen verwandten Mittel des Vermögenshaushalts und der hierfür gebildeten, aufgebrauchten oder durchgeschleusten Haushaltsausgabereste:

	HAR Vorjahr	A.-Soll	Ist	HAR Nachjahr
Spielgeräte Kinderspielplätze	1.600,55	7.500,00	599,91	8.500,64
Baukosten Dorferneuerung	1.124,20	---	988,90	135,30
Sanierungsmaßnahmen	31.296,14	-3.649,08	12.061,49	15.585,57
Bau Gemeindestraßen *	98.464,39	---	74.476,19	23.988,20
Erweiterung Straßenbeleuchtung	10.025,71	---	1.124,99	8.900,72
Bau Wirtschaftswege	---	141.388,78	141.388,78	---
Zuw. f. Investitionen z. Wirtschaftsförderung	29.560,42	---	12.500,00	17.060,42
Zuweisungen f. Investitionen (Ziel 2-Förd.)	124.187,64	-68.000,00	---	56.187,64
Erwerb von Grundstücken	192.167,80	45.760,00	216,52	237.711,28
	488.426,85	122.999,70	243.356,78	368.069,77

6.0 Vermögen und Schulden

6.1 Vermögen

Ein Bestandsverzeichnis im Sinne des § 38 GemHVO wird geführt, eine Bewertung des erfassten Vermögens wurde jedoch noch nicht vorgenommen.

Die Ansprüche der Stadt aus Darlehnsforderungen belaufen sich auf 28.039,56 €.

Wertpapiere und Beteiligungen sind unverändert in Höhe von 268.552,67 € vorhanden, die sich wie folgt verteilen: Avacon 267.175,57 €, Heimat 1.227,10 € sowie Volksbank Osterburg-Lüchow-Dannenberg 150,-- €.

Der „Allgemeinen Rücklage“ im Sinne von § 20 GemHVO wurden 133.508,71 € zugeführt, so dass sich der Bestand nunmehr auf 151.199,19 € beläuft. Der erforderliche

Mindestbestand von 105.350,27 € war somit in diesem Jahr wieder vorhanden. Darin enthalten ist die Sonderrücklage für Tilgung, die unverändert 34.887,49 € umfasst.

6.2 Schulden

Die Verschuldung der Stadt zeigt folgende Entwicklung

Schulden aus Krediten vom:	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
Kreditmark		392.734,26	339.259,53
sonstigen öffentl.Bereich		1.360.088,30	1.270.358,57
Land		1.007.088,83	985.862,16
	2.902.554,89	2.759.911,39	2.595.507,26

Die Stadt weist damit folgende Pro-Kopf-Verschuldung aus:

Jahr	Einwohner	Verschuldung
2003	9.757	297,48 €
2004	9.706	284,35 €
2005	9.705	267,44 €

7.0 Verwahrgelder und Vorschüsse

Verwahrgeld- und Vorschusskonten werden für die Samtgemeinde und alle Mitgliedsgemeinden bei Bedarf eingerichtet.

7.1 Verwahrgelder

1. Spenden

Hier wird ein Bestand aus zwei Beträgen in Höhe von insgesamt 275,-- € ausgewiesen.

2. Allgemeine Rücklage

Allgemeine Rücklage Stand 01.01.2005	17.690,48 €
+ Zuführung Allgem. Rücklage	133.508,71 €
Allgemeine Rücklage Stand 31.12.2005	<u>151.199,19 €</u>

Davon entfallen auf die Allgemeine Rücklage 116.311,70 €; hierin enthalten ist die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt i.H.v. 86.926,97 € für den Wirtschaftswegebau. Die Sonderrücklage Tilgung betrug unverändert 34.887,49 €.

3. Sonstige Verwahrgelder

Es wird ein Bestand in Höhe von 142.022,26 € ausgewiesen.

Hierin enthalten sind u.a. zwei Einzahlungen der Nds.Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Lüneburg (23.066,53 € und 23.590,91 €), die Zuweisung der Samtgemeinde Lüchow für das Haushaltsjahr 2005 (82.138,43 €) und eine Zuführung aus der HHSt. „Stadtmarketing“, die auf diesem Wege in das Haushaltsjahr 2006 übertragen wurde (11.626,78 €).

7.2 Vorschüsse

Sonstige Vorschüsse

Es wird ein Bestand in Höhe von - 43.822,92 € ausgewiesen. Hierin enthalten sind u.a. eine Zahlung für die Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrags über Wegebau und Wegenutzung im Zusammenhang mit dem Windpark Tarmitz (12.701,54 €) und die Zahlung an die Bäder Betr.GmbH für Strom (12.874,95 €) und für Gas (13.500,00 €).

8.0 Feststellung des Abschlussergebnisses

Die Buchführung und der Jahresabschluss der Stadt Lüchow für das Jahr 2005 entsprechen nach der Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des RPA's keine Bedenken.

Pokors